

Aufgrund dieser Tatsachen — Erwähnung bzw. Rekognition Bischof Walbrunos von Verona als italienischer Kanzler Ende Mai und vor allem noch im Juni 1095 sowie offensichtlicher Verfall der italienischen Kanzleiabteilung — ist es sehr fragwürdig, daß Bischof Adalbero von Trient als Nachfolger Walbrunos am 5. Juni 1095 das DHIV. 448 rekognosziert hat. Somit kommen nur noch zwei Möglichkeiten in Betracht: 1. Die Rekognition Bischof Adalberos von Trient erfolgte im Jahr 1091, wie es von den Überlieferungen H, P und B angegeben wird, 2. Bischof Adalbero rekognoszierte als italienischer Kanzler, weil Bischof Oger von Ivrea wegen seiner Gefangenschaft 1093 nicht selbst am kaiserlichen Hof sein konnte⁴⁹⁾.

Stellt man nun die Hypothese auf, daß der Schreiber des Originaldiploms von D 448 irrträglich 1091 statt 1093 als Inkarnationsjahr eingesetzt hat — derartige Versehen kamen bei Kanzlei- wie Empfängerausfertigungen von Urkunden Heinrichs IV. vor⁵⁰⁾ —, dann gewinnt die Möglichkeit, daß Bischof Adalbero von Trient in Vertretung des 1093 in Gefangenschaft geratenen Kanzlers Oger die Urkunde rekognosziert hat, an Wahrscheinlichkeit. Die letzte von Oger rekognoszierte Urkunde Heinrichs IV. wurde nämlich im Mai 1093 ausgestellt (D 435). Als Kanzler wird er dann noch einmal in dem ohne Rekognition und Datierung überlieferten D 436 erwähnt. Die folgende Urkunde, D 437, wurde (ohne Tages- und Monatsangabe) in Mantua ausgestellt. Da diesem Originaldiplom die Rekognitionszeile fehlt, dürfte Oger zu diesem Zeitpunkt bereits in der Gewalt Bischof Eberhards von Augsburg gewesen sein⁵¹⁾. Somit wäre die Vermutung naheliegend, daß der Kaiser sich nach einem Stellvertreter für Oger umgesehen hat, den er dann in Adalbero von Trient gefunden hätte. Daß bei einer Vakanz im italienischen Kanzleramt z. B. der Erzkanzler als selbst rekognoszierend erscheint, ist ja für die Kanzlei Kaiser Heinrichs III. verbürgt⁵²⁾, und in der Kanzlei Kaiser Lothars III. kam es vor, daß der Erzkanzler sogar in Stellvertretung seines Kollegen rekognosziert hat⁵³⁾. Aber auch aus der Kanzlei Heinrichs IV. ist es bekannt, daß anstelle des zuständigen italienischen Kanzlers eine andere Persönlichkeit als Rekognoszent genannt wird. Am 1. Februar 1089 wurde in Regensburg eine Urkunde für das Domkapitel zu Pisa ausgestellt (D 404). In der Rekognitionszeile wird aber nicht der italienische Kanzler, Bischof Oger von Ivrea genannt, sondern der deutsche Kanzler Hermann, der spätere (seit 1089 Juli 25) Erzbischof von Köln und Erzkanzler der italienischen Kanzlei.

Mag demnach eine Rekognition des D 448 durch Bischof Adalbero von Trient im Jahr 1093 plausibel erscheinen, so kann sie doch nur aufgrund einer Hypothese angenommen werden. Hält man sich dagegen an das glaubwürdig überlieferte Jahr 1091, so läßt sich folgende Überlegung anstellen: Bischof Oger von Ivrea wird, wie S. 212 bereits erwähnt wurde, zum erstenmal im Januar 1088 in einer unter dem Vorsitz König Konrads abgehaltenen Gerichtssitzung als Kanzler genannt⁵⁴⁾. Der am 30. Mai 1087 zum König gekrönte Konrad war von Heinrich IV.

⁴⁹⁾ Vgl. oben S. 213 und Anm. 34.

⁵⁰⁾ Vgl. die Originaldiplome 299 (1074 statt 1077), 306 (1077 statt 1078), 311 (1070 statt 1079), 413 (1096 statt 1090) und die abschriftlich überlieferten DD 432 (1091 statt 1093!) und 486 (1101 statt 1104).

⁵¹⁾ Vgl. oben S. 213 und Anm. 34.

⁵²⁾ Vgl. MGH DDHIII S. XXXV sowie DHIII. 234.

⁵³⁾ Vgl. H. Bresslau, *Urkundenlehre* ²1 S. 482 f.

⁵⁴⁾ Sein Vorgänger, Burchard von Lausanne, der 1087 September 13 (D 397) zum letztenmal als Kanzler genannt wird, starb 1088 Dezember 24, vgl. NDB 3 S. 26.